



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 045-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.58

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Roulet Romy (Malleray, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anerkennung der beruflichen Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen

Die psychiatrische- und psychotherapeutische Versorgung im Kanton Bern gerät immer weiter unter Druck wegen des ärztlichen Personalmangels. An Stelle der Psychiaterinnen und Psychiater übernehmen Psychologinnen und Psychologen insbesondere in den Kliniken viele ärztliche Aufgaben. Um die erforderlichen Kompetenzen zu erlangen, absolvieren Psychologinnen einen ähnlichen Ausbildungsweg wie Ärztinnen, der lange dauert, aber für die Betroffenen deutlich kostenintensiver ist (eidg. Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss Bundesgesetz über die Psychologieberufe).

Dabei werden aber die Ausbildungskosten, anders als bei den Ärztinnen und Ärzten, nicht zusätzlich durch den Kanton finanziert, kosten die Betriebe aber ähnlich viel. Die Weiterbildungskosten (30 000 bis 45 000 Franken pro Fachtitel) werden auf die Assistenzpsychologinnen und Assistenzpsychologen abgewälzt: Die Weiterbildungszeit wird fast vollständig in der Freizeit geleistet, weshalb viele nur Teilzeit arbeiten können, oder sie arbeiten in assistenzpsychologischer Funktion, aber nicht zum entsprechendem Gehalt. Der Bedarf an Psychologinnen und Psychologen zur Kompensation der fehlenden Medizinerinnen ist unverändert hoch, die Ausbildungsleistung der Spitäler und Psychiatrien zugunsten von Psychologinnen wird aber ungenügend honoriert.

Dadurch ist auch der Impuls für Spitäler und Psychiatrien, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht gegeben. Im Sommer 2022 wird zudem das Anordnungsmodell eingeführt. Dabei können künftig Psychologen mit der entsprechenden Qualifikation mit ärztlicher Anordnung selbständig mit der Grundversicherung abrechnen. Dies ist eine grosse Erleichterung und sollte eine Entlastung bei den langen Wartezeiten auf Therapieplätze in der Grundversorgung mit sich bringen, insbesondere im zurzeit massiv unterversorgten Kinder- und Jugendbereich. Allerdings müssen alle Psychologinnen und Psychologen, die diese Qualifikation anstreben bzw. zum Anordnungsmodell zugelassen werden wollen, deutlich mehr Weiterbildungszeit in sogenannten A- und B-Kliniken absolvieren. Neu sind drei Jahre für die Anerkennung nötig,

bisher war es ein Jahr. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden künftig in der Grundversorgung eine noch wichtigere Rolle spielen und den fehlenden Nachwuchs bei den Psychiaterinnen zunehmend abdecken. Ein Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist also nötig, damit das Ziel einer ausreichenden psychiatrischen Grundversorgung nicht an fehlenden Ausbildungsplätzen für angehende psychologische Psychotherapeutinnen scheitert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel kostet eine Ausbildung zur Fachpsychologin die einzelnen Spitäler und Kliniken im Kanton Bern in der Regel, bei welchem Gehalt? Und wie viel die angehenden psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Kanton Bern? Und welche Beiträge erhalten die einzelnen Spitäler und Kliniken jährlich für die Ausbildungen einer psychologischen Psychotherapeutin?
2. Wie hoch sind im Vergleich dazu die Ausbildungskosten der Assistenzärzte auf dem Weg zum Fachtitel?
3. Welche Umsetzungsprobleme mit dem Anordnungsmodell sieht der Regierungsrat, und werden Massnahmen dagegen ergriffen?
4. Wie teuer käme es den Kanton Bern, wenn ebenfalls eine Ausbildungspauschale (10 500 oder 15 000 Franken pro Assistenzpsychologin und Jahr) bezahlt würde?
5. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, die psychiatrische Versorgung im Kanton Bern aufrechtzuhalten und weiter auszubauen? Oder: Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um den fehlenden Nachwuchs in der psychiatrischen Versorgung abzuwenden? Welche Rolle wird psychologischen Psychotherapeutinnen diesbezüglich zugewiesen?
6. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber der Ungleichbehandlung, dass psychologische Psychotherapeutinnen künftig massgeblich zur psychiatrischen Grundversorgung beitragen, ihre kosten- und zeitintensive Ausbildung jedoch selber finanzieren, während die Ausbildung von Psychiaterinnen finanziell stark gefördert wird?

Verteiler

– Grosser Rat